

Sicherheitsdatenblatt

TERRA 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 1 von 4

01. Bezeichnung des Stoffes, bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname:	TERRA*BASE 2 Aufbrennsperre
Verwendungszweck:	Grundierung
Lieferant:	STONE ESTHETIC GmbH
Adresse:	Hinterdorfstraße 2, D-37434 Rollshausen
Telefon / Telefax:	05528 - 20 54 10 Fax: 05528 - 20 54 115
E-Mail:	info@stoneesthetic.de
Notfallauskunft:	

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	
Gefahren für den Menschen:	Nicht bekannt
Gefahren für die Umwelt:	

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Gemisch von Co polymere Kunstharz Dispersion und Additiven
Gefährliche Inhaltsstoffe:	
Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:	Bezug zur EG-Richtlinie 67/548/EWG entfällt

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind zu reinigen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung künstliche Beatmung einleiten
Nach Hautkontakt:	Betetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mind. 10 min. lang reichlich mit sauberen, frischen Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Nach Verschlucken sofort reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten, Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht bekannt
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst u. seine Verbrennungsprodukte	Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitliche verursachen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.
Besondere Schutzausrüstung:	Ggf. Atemschutzgerät erforderlich

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 2 von 4

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.1. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Produkt ist nicht brennbar.
Weitere Hinweise:	
Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trockenen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
Lagerklasse VCI:	
Bestimmte Verwendungen:	

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeitsplatzgrenzwerte Techn. Maßnahmen	Für gute Lüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
---	---

08.1 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Trifft nicht zu
Augenschutz:	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
Handschutz:	BG-Regel „Einsatz von Handschuhen“ beachten. Insbesondere bei empfindlicher und zu Allergien neigender Haut Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Bei massiver Benetzung sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Zu Anwendung, Tragedauer, Durchbrechzeiten, Lagerung, Pflege und Austausch wenden sie sich an den Handschuhhersteller. Die Schutzhandschuhe sollten auf jeden Fall auf ihre arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei längerem und wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).
Körperschutz:	Schutzkleidung tragen
Angaben zur Arbeitshygiene:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	arttypisch
Explosionsgefahr:	obere und untere Explosionsgrenze unbekannt
Dampfdruck:	unbekannt
Dichte:	1600 kg/dm ³ , bei 20° C
Wasserlöslichkeit:	löslich
pH-Wert:	7-9
Siedepunkt / -bereich	unbekannt
Flammpunkt	unbekannt
Zündtemperatur	unbekannt
VOC (gr./Ltr.)	1

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
Seite 3 von 4



10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7)
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
Zu vermeidende Stoffe:	Feuer
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:	Zum Produkt selbst liegen keinerlei Informationen vor. Bei einem vorschriftsmäßigen Umgang mit dem Produkt sind keinerlei gesundheitsgefährdende Wirkungen zu erwarten.
Erfahrungen aus der Praxis:	
Angaben zu den Inhaltsstoffen:	

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft. Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Mobilität:	
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Bioakkumulationspotential:	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	
Andere schädliche Wirkungen:	

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung:	
Empfehlung:	Restmengen können im eingetrockneten Zustand wie Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden. Größere mengen zweckmäßiger mit Zement verfestigen und in gleicher Weise beseitigen – örtliche Regelungen beachten!
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV)	Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3. Mai 2000, Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.
Gereinigte Verpackung:	Über entsprechende Sammelstellen der Wiederverwendung zuführen.
Verunreinigte Verpackung	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	ADR /RID Landtransport	ADNR /ADN	IMDG Seeschifftransport	IATA / ICAO Lufttransport
Klasse:				
UN-Nummer:				
Gefahnummer:				
Klassifizierungscode:				
Bezeichnung des Gutes				
Gefahrauslöser:				
Verpackung Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: Begrenzte Menge:	unterliegt nicht den Vorschriften			

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Seite 4 von 4

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:	
Kennzeichnung nach EG-Richtlinie	
R-Sätze	kein
S-Sätze	2 – darf nicht in die Hände von Kindern gelangen 8 – Behälter trocken halten 24 – Berührung mit der Haut vermeiden 25 – Berührung mit den Augen vermeiden 26 – bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren
EU- Vorschriften	
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse Technische Anleitung Luft (TA- Luft) Störfallverordnung (12.BImSchV) Lösemittelverordnung
Beschäftigungsbeschränkungen:	

16. Sonstige Angaben

Nur für berufsmäßige Verwender. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend Richtlinie 98/24/EG. Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe. Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.